

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 15

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 19. Februar

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Oeffentliche Mahnung!

Auf Grund der gemeinschaftlichen Verfügung der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 2. Februar 1918 und unserer Bekanntmachung vom 25. März 1918 ergeht an die Steuerpflichtigen, die mit der Zahlung der zweiten Rate Staats- und Gemeindesteuern bis jetzt im Rückstand verblieben sind, die öffentliche Aufforderung, die bezeichneten Rückstände binnen 3 Tagen an die hiesige Stadtkasse zu zahlen, andernfalls nach Ablauf dieser Frist unverzüglich zur Pfändung geschritten wird. Eine schriftliche Mahnung ergeht nicht mehr.

Eltville, den 15. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 20., Freitag, den 21. und Samstag, den 22. d. Mts., werden auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 12, Quartierscheine für die bisher einquartierten französischen Besatzungstruppen ausgegeben. Die Abholung hat durch Erwachsene zu erfolgen, die über Zu- und Abgang der Einquartierung genau Auskunft geben können. Eine evtl. Vergütung kann später nur gegen Quartierschein gewährt werden. Es müssen auch die Quartiergeber erscheinen, die schon im Besitz eines Quartierscheines sind. Diese Scheine sind mitzubringen.

Es haben zu erscheinen:

Am Donnerstag, den 20. d. Mts., die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben:
A. von 8—8,30 Uhr, B. von 8,30—9,30 Uhr,
C. D. E. v. 9,30—10 Uhr, F. v. 10—10,30 Uhr,
G. von 10,30—11 Uhr, H. von 11—11,30 Uhr,
I. von 11,30—12 Uhr.

Am Freitag, den 21. d. Mts., die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben:
K. von 8—8,30 Uhr, L. von 8,30—9 Uhr,
M. von 9—9,30 Uhr, P. von 9,30—10 Uhr,
R. von 10—11 Uhr, S. von 11—12 Uhr.

Am Samstag, den 22. d. Mts., die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben:
T. von 9—10 Uhr, W. von 10—11 Uhr.

Eltville, den 18. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 20. d. Mts., vormittags von 9 Uhr ab, werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Gerstengröße und Graupen verteilt. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 250 Gramm, von einer der genannten Sorten. Soweit der Vorrat reicht, kann zwischen den beiden Sorten gewählt werden.

Es kosten die 250 Gramm Graupen 23 Pfg.
" " " 250 " Größe 23 Pfg.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

In dem Geschäft von:

Holland	die Nummern	1—50
Bahl	"	51—102
Bickel	"	103—151
Höber	"	152—201
Hermanns	"	202—255
Reinheimer	"	256—303
Wagelhan	"	304—348
Buchthal	"	349—398
Müller	"	399—458
Schuster	"	459—572
Consum-Verein	"	573—690
Latscha	"	691—789
Höhn	"	790—899
Doehl	"	900 u. folgende

Eltville, den 18. Februar 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 21. d. Mts., vormittags von 9 Uhr ab, wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften der Haushaltungszucker für den Monat Februar abgegeben. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 625 Gramm.

Es kosten die 625 Gr. Würfelzucker 73 Pfg.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

In dem Geschäft von:

Holland	die Nummern	1—54
Bahl	"	55—110
Bickel	"	111—166
Höber	"	167—220
Hermanns	"	221—276
Schuster	"	277—327
Reinheimer	"	328—371
Wagelhan	"	372—417
Buchthal	"	418—460
Müller	"	461—526
Consum-Verein	"	527—643
Latscha	"	644—767
Höhn	"	768—878
Doehl	"	879 u. folg.

Eltville, den 18. Februar 1919

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 22. d. Mts., vormittags von 9 Uhr ab, werden in dem Lebensmittelgeschäft von Bickel die Kranken-Eier für vier Wochen ausgegeben. Es kostet das Ei 62 Pfg. Anspruch auf Eier haben nur diejenigen Kranken, die eine Bescheinigung des Kreisausschusses zu Müdesheim besitzen.

Eltville, den 18. Februar 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am nächsten Montag kommt Marmelade zur Verteilung. Bekanntmachung hierüber erfolgt nächsten Samstag.

Eltville, den 19. Februar 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Bekämpfung der Blutlaus.

Der sehr gefährliche Feind unserer Apfelbäume, die Blutlaus, hat sich bei uns nur zu stark eingebürgert und ist deshalb auch so bekannt, daß es einer besonderen Beschreibung nicht bedarf. Eine solche ist übrigens im Regierungsamtsblatt von 1884, Seite 46, zu finden und sind die Abbildungen des Schädling in fast sämtlichen Bürgermeistereilokalen vorhanden.

Zur Bekämpfung des Schädling im Sommer empfehle ich 10prozentige Harzölseife (10 Liter Harzölseife zu 100 Liter Wasser), zur Bekämpfung im Winter 15prozentige Karbolineumlösung (15 Liter wasserlösliches Karbolineum zu 100 Liter Wasser). Mit diesen Mitteln werden die befallenen Stellen tüchtig eingepinselt. Bei der Winterbehandlung dürfen die Knospen nicht mit gestrichen werden.

Ich veranlasse die Herren Bürgermeister, vorstehende Anordnung durch ortsübliche Bekanntmachung, in Gemeindeversammlungen und auf jede sonst geeignet erscheinende Art wiederholt und eindringlich den Obstbaumbesitzern zur Kenntnis zu bringen und sie zur sorgfältigsten Befolgung anzuhalten. Zugleich ist mit Gemeinderat und Feldgericht zu beraten, in welcher Weise die Ausführung kontrolliert und seitens der Gemeinde unterstützt werden kann.

Müdesheim, den 3. Februar 1919.

Der Landrat.

Wird veröffentlicht:

Eltville, den 15. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sämtliche Waldwege sind vom 18. d. Mts. ab bis auf Weiteres für jeglichen Fuhrwerksverkehr gesperrt. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

Eltoille, den 18. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Mis verloren:

- 1 Zwickel,
- 1 Bund Schüssel und 1 Fünfmarschein,
- 1 Paket mit Seide,
- 1 Klappleiter.

Mis gefunden:

- 1 Handschuh,
- 1 Taschenmesser.

Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltoille, den 18. Februar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Politische Uebersicht.

Die Programmpunkte unserer auswärtigen Politik.

Aus dem von Ministerpräsident Scheidemann vorgetragenen Arbeitsprogramm der neuen Regierung sind die folgenden Programmpunkte der auswärtigen Politik nachzutragen:

1. Herbeiführung sofortigen Friedensschlusses; Festhalten an den Grundsätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten unter Ablehnung jedes Gewaltfriedens.
2. Wiederherstellung eines deutschen Kolonialgebiets.
3. Sofortige Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen.
4. Gleichberechtigte Beteiligung am Völkerbund, gleichzeitige und gegenseitige Abrüstung, obligatorische Schiedsgerichte zur Vermeidung der Kriege, Abschaffung der Geheimdiplomatie.

Warum es so kam — warum es so kommen mußte.

(Fortsetzung.)

Da kam das Jahr 1918. In seinem Beginn trat ein militärisches Ereignis verhängnisvollster Wirkung ein. In Ausführung des Friedens von Brest-Litowsk kamen die in Rußland gewesenen Deutschen in Mengen in die Heimat zurück, körperlich, nach dem zu urteilen, was zu meinen Bataillonen zurückströmte, in guter Verfassung, allein geistig fast durchweg, man kann sagen mit verschwindenden Ausnahmen von bolschewistischem Geiste angesteckt, geistig vergiftet. Daß sie nach der für manchen geradezu furchtbaren Zeit der Gefangenschaft nur sehr ungern wieder an die Front gingen, war zu verstehen. Allein ihre eigene Unlust an erneuter Kampftätigkeit übertrugen sie nicht nur auf ihre Kameraden bei den Ersatzbataillonen, sondern, wieder an die Front gelangt, versuchten sie auch diese geistig. Sie liefen auch zum Teil über, und versuchten — das ist bewiesen — Kameraden zu dieser Ehrlosigkeit zu veranlassen, darunter, der Wahrheit die Ehre, zunächst Leute aus den Reichslanden und Polen. Was mir jetzt erklärlich ist, war der Umstand, daß im Jahre 1918 so sehr viele Matrosen, die auf Urlaub waren, in den Kasernen erschienen, um Kameraden zu besuchen — es waren die Sendlinge der Marine, die ja das „Verdienst“ hat, uns die Revolution gebracht, der Armee den Dölk in den Rücken gestochen zu haben.

Die Müdigkeit flaute bei der für uns zunächst günstig verlaufenden Frühjahrsoffensive 1918 etwas ab, nahm aber mit deren Stillstand

Dr. Fehrenbach zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt.

Infolge Berufung des Präsidenten Dr. David in die Reichsregierung sah sich derselbe genötigt, das Amt des Präsidenten der Nationalversammlung niederzulegen. In der 7. Sitzung der deutschen Nationalversammlung am Freitag wurde anstelle des zurückgetretenen Ersten Präsidenten Dr. David Dr. Konstantin Fehrenbach zum Präsidenten und Abg. Schulz-Ostpreußen (Soz.) zum Vizepräsidenten der deutschen Nationalversammlung gewählt.

Reichsfinanzminister Dr. Schiffer

stellte in einer Vorlage, die er am Samstag der Nationalversammlung in ihrer 8. Sitzung unterbreitete, fest, daß unsere Kriegsschulden die Höhe von 150 Milliarden erheblich übersteigen, und daß ein Abflauen der Kosten in der Zeit nach der Revolution nicht eingetreten sei. Die Hoffnung auf ein Sinken der Ausgaben nach Kriegsende haben sich nicht verwirklicht. Doch sei zu hoffen, daß mit einer erheblichen Verabminderung der Ausgaben für die nächste Zeit zu rechnen sei. Davon, daß die Kriegsanleihen annulliert, die Sparfassen- und Bankguthaben beschlagnahmt werden sollen, sei keine Rede. Wir seien darauf angewiesen, die Deckung für unsere Schulden und für unsere Bedürfnisse auf dem Wege der Steuern aufzubringen.

Das Gehalt des Reichspräsidenten.

Weimar, 16. Febr. Wie verlautet, wird der neue Reichspräsident eine Dotation von 1 Million Mark beziehen.

Die Verfassung des Völkerbundes.

Naag, 15. Febr. Präsident Wilson hat gestern in der Vollziehung der Friedenskonferenz im Namen der Kommission des Völkerbundes Bericht erstattet. Nach seiner Erklärung ist von 14 Nationen — Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Brasilien, China, Tschecho-Slowakei, Griechenland, Polen, Rumänien, Portugal und Serbien — die von Wilson verlesene Urkunde einstimmig beschlossen worden. (Artikel 7 lautet: Die Zu-

und mit Beginn der feindlichen Gegenoffensive erheblich an Stärke zu. Immer lauter aber wurden die Klagen aus der Heimat über die zunehmende Not und den immer unerschämter sich erhebenden Wucher, der dem Wohlhabenden sich ausreichend zu ernähren gestattete, während die Mehrzahl der Bevölkerung vollständig darbt. Darüber wuchs die Erbitterung in der Armee umfomehr, als sie bemerken konnte, daß vielfach in der Etappe auf Kosten der Feldarmee ausgezeichnet gelebt wurde. Nieder mit den Vorgesetzten, die das dulden! war die ganz berechtigte Empfindung.

Allein das alles hätte noch nicht den fürchterlichen Zusammenbruch im Monat November herbeigeführt. Hierfür kommt als Erklärung vor allem folgendes in Betracht. Zunächst — das muß offen zugestanden werden — war der sittliche Geist in der Armee im Laufe der Kriegsjahre gewaltig gesunken. Dem erhebenden religiösen Aufschwung des Jahres 1914, den wir alle mit großer Genugtuung begrüßt hatten, war vielfach ein gewaltiges Zurücksinken in Gleichgültigkeit und Materialismus gefolgt, immer mehr, je mehr der auch im Kriege nicht zu vermissende erzieherische Einfluß der Offiziere und des Elternhauses, wo der Vater fehlte, nachließ. Der Krieg begann seine verrothende Macht mit jedem Monat, den er sich, ohne eine Entscheidung zu bringen, hinschleppte, mehr geltend zu machen. Vielfach trat im Heere ein erschreckender sittlicher Tiefstand ein. Dies machte sich besonders im Etappengebiet geltend, wo die Aufsicht weniger scharf und viele Elemente vorhanden waren, die lange der militärischen Zucht entwichen gewesen waren. Dann aber auch

lassung zum Bunde von Staaten, welche dieses Völkerbundes Abkommen nicht mit unterschrieben haben und die bis jetzt nicht im Protokoll als Staaten genannt sind, welche zur Teilnahme an dem Abkommen eingeladen werden, hängt von der Zustimmung der vertretenen Staaten ab, und muß beschränkt bleiben auf Länder, welche vollkommene Selbstverwaltung haben mit Einschluß der Dominionen und Kolonien. Kein Staat wird zum Bunde zugelassen werden, der nicht genügend Garantien bieten kann für seine aufrichtigen Absichten, sich seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, und wenn er sich nicht Grundsätzen oder inbezug auf seine Streitkräfte zu Lande, zur See und seine Bewaffnung fügt, welche durch den Bund formuliert werden sollen.)

Der

Reichsstädtebund gegen die Gemeindewahlen

Aus Berlin, 15. Febr., wird berichtet: Der Gesamtvorstand des Reichsstädtebundes der 930 mittlere und kleinere Städte, umfaßt hielt in seiner Berliner Geschäftsstelle unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Dr. Helian Eilenburg, eine zweitägige Sitzung ab. Es wurde beschlossen, die Regierung von den in größerer Zahl eingegangenen Einsprüchen der Städte gegen das neue Gemeindewahlrecht zu verständigigen und sie zu ersuchen, nochmals in einer Prüfung der Dringlichkeit der Neuwahlen einzutreten, mindestens aber in den Provinzen Posen, Westpreußen, Schlesien und Nordschleswig, sowie in den besetzten Gebieten die Wahlen bis zum Friedensschluß zu vertagen.

Verhaftung Radeks.

Berlin, 14. Febr. Der russische Bolschewistenführer Radek ist von der Berliner Kriminalpolizei aufgefunden und verhaftet worden. — Gegenüber der Behauptung Radeks, daß er von Richard Müller und Mollenbuhr nach Deutschland berufen worden sei, erklären diese heute beide im Vorwärts, daß sie keine andere Einladung an die russische Regierung gerichtet hätten, als die vom 23. November 1918, wodurch der

drängten sich in den besetzten Gebieten lieberlich Frauenzimmer, vielfach unter irgend einem Vorwand aus der Heimat zugereist, an die Mannschaften heran. Den Leuten fehlte es an Widerstandsfähigkeit. Die Folgen, die ja leider zu bekannt sind, blieben nicht aus.

Soviel steht fest, die Unmoral machte geradezu graufige Fortschritte, nachdem das erste Kriegsjahr abgelaufen war. Schon im öffentlichen Auftreten der Truppen war zu bemerken, wie sehr die religiöse Gleichgültigkeit zugenommen hatte. Noch im Anfang des Jahres 1915 gab kein Transport von den Ersatztruppenteilen ins Feld, von dessen Leuten sich die Mehrzahl nicht — welchem Bekenntnis sie angehören mochten — vor dem Abmarsch mit ihrem Herrgott versehen hätte. Es war erbaulich anzusehen, wie die Kommunionbank von feldgrauen Katholiken an solchen Gelegenheiten nicht frei wurde. Nicht anders war es bei den Evangelischen. Schon im Jahre 1917 aber waren die Kommuniongänger die Ausnahmen geworden, ein schmerzliches Zeichen, wie es im Innern der Soldaten aussah. Meist waren es auch nur ältere Leute, die sich in dieser Weise auf die bevorstehenden schweren Stunden vorbereiteten: die jungen Leute, zumal aus den Industriebezirken, versagten. Wie sollte bei diesem Mangel an religiöser Auffassung das Pflichtgefühl und der Kampfesmut erhalten bleiben? Mit dem Sinken des religiösen Empfindens sank neben dem idealen Sinn der Liebe zum Vaterland, auch die Manneswürde immer schwieriger wurde ihre Aufrechterhaltung.

(Schluß folgt.)

Wollzugsrat beschloß, einen Zentralkongreß der V. S. M. Deutschlands nach Berlin einzuberufen. Der Wollzugsrat hatte auch die russische Regierung ersucht, Delegierte zu dem am 15. Dezember stattfindenden Kongreß zu entsenden. Als der Rat der Volksbeauftragten gegen die Einladung der russischen Regierung zum Zentralkongreß Einspruch erhoben hatte, habe der Wollzugsrat seinen Beschluß wieder aufgehoben. — Die Deutsche Allgemeine Zeitung schreibt zu dem Thema: Das Berliner Spartakidenorgan wendet sich gegen die Verhaftung Radeks. Es will offensichtlich für Radek die Exterritorialität eines Envoyé oder Chargé d'Affaires geltend machen, die Vorräte eines Spezialgesandten einer Macht, mit der korrekte Beziehungen bestehen. Unser Vertreter bei der Sowjetregierung ist abberufen. Dem früheren hiesigen Vertreter der Sowjetregierung wurden die Pässe zugestellt. Radek ist verhaftet wegen der Teilnahme an den Verbrechen der Liebknecht und Luxemburg. Er wird als gemeiner, die Sicherheit unsers Staates gefährdeter Verbrecher angesehen und behandelt werden.

Radeks Einspruch.

Berlin, 16. Febr. Der verhaftete russische Bolschewikenführer Radek hat den Antrag auf Haftentlassung gestellt und begründet ihn damit, daß er als Chef einer russischen Gesandtschaft das Recht der Exterritorialität genieße. Außerdem könne er als Mitglied der russischen Regierung nicht von einem deutschen Gericht zur Verantwortung gezogen werden. Er habe keine strafbare Handlung begangen, vielmehr unter seinem richtigen Namen Sobelsohn die Grenze passiert. Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß einem Manne wie Radek, der als intellektueller Urheber des Blutvergießens in Berlin anzusehen ist, das Recht der Exterritorialität bewilligt wird.

Die neuen Waffenstillstandsbedingungen.

Erier, 15. Febr. Aus dem Inhalt der Rede des Reichsministers Erzberger bei den heutigen Waffenstillstandsverhandlungen kann mitgeteilt werden:

Zurzeit tagt die Deutsche Nationalversammlung. Sie hat es als ihre erste und dringendste Aufgabe betrachtet, eine Regierung zu bilden, die dem Ausfall der Wahlen entspricht. Deutschland besitzt eine demokratisch-parlamentarische Regierung. Sie verkörpert und garantiert den Willen des Volkes, unverzüglich einen versöhnlichen Friedenszustand herbeizuführen. Die neue Regierung ruht auf einer breiteren Grundlage als irgend eine andere Regierung der Welt. Das deutsche Volk hat den Waffenstillstand und dessen bisherige Verlängerung mit ungeheuren Opfern erkaufen müssen. Riesige Werte hat es Ihnen übergeben. Deutsches Kriegsgerät im Werte von weit über 1/2 Milliarde haben Sie erhalten. Der Wert der ausgelieferten Kriegsschiffe stellt sich auf mehr als 1 1/2 Milliarde Mark. In der Ablieferung des Verkehrsmaterials ist Deutschland über die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit hinausgegangen. Allein die Preussisch-Oesterreichischen Eisenbahnmateriale übergeben. Am 11. Februar waren abgeliefert: 4137 Lokomotiven und 136,398 Wagen, vorgeführt waren bis zum 5. Februar 10,965 Lokomotiven und 216,072 Wagen bis zum 11. Februar. Die Demobilisierung des Meeres ist durchgeführt. Von den Mannschaften werden bis Ende Februar alle Jahrgänge bis auf einen entlassen. Dieser hat im Felde zu schwere Verluste erlitten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze der Grenzen müssen daher Freiwillige ausgerufen werden. Die Gesamtstärke der vorhandenen Verbände ist so gering, daß ein Mißbrauch dieser Macht schon wegen ihrer Kleinheit ausgeschlossen ist. Es sind unter Hinzurechnung der in Aufstellung begriffenen Freiwilligenverbände insgesamt ver-

wendbar rund 200,000 Mann, das heißt ein Viertel des letzten deutschen Friedensheeres. Die für die beschleunigte Rückgabe der Werte und Dokumente nach Artikel 19 eingerichtete Zentralstelle der Waffenstillstandskommission hat seit den letzten Verhandlungen erfolgreich gearbeitet. Es sind außer den bisherigen Werten übergeben worden: 778,348,237.12 Mark und 4,171,165 Franken.

Marschall Foch übergab dem Reichsminister Erzberger heute Nachmittag um 3 Uhr folgende Vorschläge zu einem Zusatzabkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes:

1. Die Deutschen müssen unverzüglich alle Offensivbewegungen gegen Polen in dem Gebiet von Posen oder in jedem anderen Gebiet aufgeben. Zu diesem Zweck wird ihnen untersagt, eine festgesetzte Linie durch ihre Truppen überschreiten zu lassen. Der Schutz der Deutschen in diesem Gebiet wird von einer internationalen Kommission in Warschau garantiert, welche wahrscheinlich Vertreter nach Spa entsenden dürfen.

2. Der durch das Abkommen vom 13. Dezbr. 1918 und vom 16. Januar 1919 bis 17. Febr. 1919 verlängerte Waffenstillstand vom 11. Novbr. 1918 wird neuerdings für eine kurze, unbefristete Zeitdauer verlängert, wobei die alliierten und assoziierten Mächte sich das Recht vorbehalten, mit einer Frist von drei Tagen zu kündigen.

3. Die Ausführung der Bestimmungen des Abkommens vom 11. November 1918 und der Zusatzabkommen vom 13. Dezember 1918 und vom 16. Januar 1919, soweit dieselben zurzeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes fortgesetzt, bis die von der internationalen permanenten Waffenstillstandskommission nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten festgesetzten Einzelbestimmungen zum Abschluß geführt werden.

Berlin, 16. Febr. Das Abkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens ist heute abend 6.30 Uhr im Salonwagen des Marschalls Foch unterzeichnet worden.

Die endgültig angenommene und unterzeichnete Fassung weist folgende Veränderungen auf:

Den Schutz der Deutschen östlich der Demarkationslinie übernimmt die Internationalisierte Kommission in Warschau: ihr Verbindungsorgan mit der deutschen Regierung ist der französische General Dupont in Berlin.

Zu Artikel 2, in dem bestimmt ist, daß die Verlängerung des Waffenstillstandes auf „kurze Zeit“ erfolgt, fragt Reichsminister Erzberger, warum kurze Frist vorgeschlagen sei und ob dieser Vorschlag, etwa mit der Möglichkeit eines baldigen Präliminarfriedens im Zusammenhang stehe. Marschall Foch antwortete: Ich vermute es.

Der Artikel 3 enthält dieselbe Formulierung wie in den früheren Abkommen vom Dezember und Januar. Marschall Foch betont ausdrücklich: Bezüglich der Durchführung bleibt alles beim alten.

Dann verlas Reichsminister Erzberger die vom Ministerpräsidenten Scheidemann unterzeichnete Erklärung der Reichsregierung, in der sie der Unterzeichnung des Abkommens zustimmt, aber ihren Standpunkt im Einzelnen präzisiert. Aus dem Verlauf der Aussprache ist vorläufig noch folgendes hervorzuheben: Marschall Foch fragte, warum unsere Handelschiffe zur Lebensmittelversorgung noch nicht ausgelaufen sind. Er machte dann den Vorschlag, die Sachverständigen sollten sofort in Spa wieder zusammenkommen, um die Verhandlungen über alle Einzelheiten fortzusetzen. Reichsminister Erzberger betonte noch einmal: Die drei Wirtschaftsabkommen, Schiffsabkommen, Ernährungsabkommen und Finanzabkommen sind ein einheitliches und untrennbares Ganzes. Marschall Foch stimmte dieser Auffassung bei.

Verordnung

über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser.

Vom 1. Februar 1919.

(Aus dem Reichs-Gesetzblatt Nr. 27.)

§ 1.

1. Wer auf Grund von Abmachungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, zur Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas oder Leitungswasser verpflichtet ist, kann Abänderung dieser Abmachung, insbesondere Erhöhung der Lieferpreise, verlangen, wenn und insoweit infolge der Kriegsverhältnisse die Höhe der Selbstkosten seit der Zeit der letzten Preisvereinbarung so gewachsen ist, daß das Anwachsen bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht vorauszusehen war, und daß billigerweise die Tragung der Mehrkosten dem Lieferer allein nicht zugemutet werden kann.

2. Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Abänderung von Abmachungen verlangt werden, durch die der Lieferer gegenüber einem Dritten an die Einhaltung gewisser Preisgrenzen im Verhältnis zu dem Abnehmer gebunden ist.

§ 2.

1. Falls eine Einigung über die Ansprüche des § 1 nicht zustande kommt, so entscheidet über dieselben ein Schiedsgericht.

2. Dieses entscheidet im Rahmen der Anträge der Parteien unter Abwägung der Interessen aller Beteiligten, ob und auf welche Zeit nach Maßgabe des § 1 eine Vertragsänderung, insbesondere eine Preiserhöhung, eintritt; die von dem Schiedsgerichte hiernach getroffenen Feststellungen gelten als Bestandteile der Abmachungen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar. Ihre Wirkung beginnt frühestens mit dem Tage der Verlängerung des Schiedsspruchs. Das Schiedsgericht kann vor der Entscheidung einstweilige Anordnungen erlassen.

3. Wenn gegenüber dem in dem Schiedsspruch (Abs. 2) berücksichtigten oder zur Zeit der Einigung (Abs. 1) vorliegenden Tatbestand eine erhebliche Änderung eingetreten ist, so kann jede Partei Abänderung der Abmachungen verlangen.

§ 3.

Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts stellt die Leitfäden fest, nach welchen die Schiedsgerichte ihre Entscheidungen zu treffen haben. Er kann diese Befugnis durch eine seiner Aufsicht unterstehende Stelle ausüben und das Nähere über deren Zusammensetzung und Tätigkeit anordnen.

§ 4.

1. Die Parteien können über die Zusammensetzung des Schiedsgerichts Vereinbarungen treffen.

2. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so werden Zusammensetzung, Einrichtung und Zuständigkeit des Schiedsgerichts vom Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts bestimmt.

3. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts erläßt auch die Vorschriften über das Verfahren für die Schiedsgerichte (Abs. 1 und 2).

§ 5.

1. Wenn infolge der Anwendung dieser Verordnung Abnehmern von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser eine besondere erhebliche Erhöhung der Selbstkosten für von ihnen zu bewirkende Lieferungen und Leistungen entsteht, sind diese Abnehmer berechtigt, Erhöhung der vertraglichen Preise solcher Lieferungen und Leistungen von ihren Abnehmern und von Dritten im Sinne des § 1 Abs. 2 zu verlangen.

2. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts bestimmt, welchen Arten von Abnehmern das Recht des Absatzes 1 zukommt. § 3 Satz 2 findet Anwendung.

3. Die Entscheidung über den Anspruch des Absages 1 erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2.

§ 6.

Hängt die Entscheidung eines Rechtsstreits ganz oder zum Teil von der Entscheidung des Schiedsgerichts ab, so hat das Gericht auf Antrag einer Partei anzuordnen, daß die Verhandlung bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts auszusetzen ist.

§ 7.

Die Anwendung dieser Verordnung kann durch Vereinbarungen der Parteien nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts und die Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein die fraglichen Verhältnisse betreffendes Verfahren vor den ordentlichen Gerichten anhängig ist.

§ 8.

1. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft. Sie tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

2. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 1. Februar 1919.

Die Reichsregierung:

Ebert. Scheidemann.

Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts:
Dr. August Müller.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 18. Febr. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat der Herr militärische Kreisverwalter in Radesheim eine große Erleichterung für die Bewohner des besetzten Rheingaus eintreten lassen. Die Personalausweisarten haben nunmehr für sämtliche Orte des besetzten Rheingaus Gültigkeit. Die amtliche Bekanntmachung hierüber wird noch erfolgen.

* Eltville, 17. Febr. Mit Genehmigung des französischen Vorgesetzten bei der Waffenstillstandskommission in Spa können im besetzten Gebiet der Reichsanzeiger, Preussische Staatsanzeiger, Bayerische Staatsanzeiger und Staatsanzeiger von Oldenburg und Hessen durch die Post bezogen werden.

b Eltville, 18. Febr. Künftig können Postanweisungen nach dem unbefetzten Gebiet ohne Einschränkung angenommen werden, wenn der Betrag im einzelnen 50 Mark nicht übersteigt.

— Privattelegramme nach dem belgischen Besatzungsgebiet (Aachen Stadt, Kreise Aachen Land, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Eifel und Jülich, sowie nach dem besetzten Teil des Oberpostdirektionsbezirks Düsseldorf müssen den beglaubigten Vermerk und den Stempel einer dazu berechtigten zivilen Behörde tragen. Dieser „Beglaubigt“-Vermerk fällt unter die Zahl der Tagwörter.

* Eltville, 17. Febr. (Erhöhung der Kriegsbeschädigten-Unterstützung.) Zwischen den Fraktionsführern der verschiedenen politischen Parteien hat auf Veranlassung des Staatssekretärs des Reichsarbeitsamts, Bauer, eine Besprechung über die Aufbesserung der Kriegsbeschädigten-Unterstützung stattgefunden mit dem Ergebnis, daß eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Unterstützungsätze eintreten wird.

K.-A. Eltville, 18. Febr. Aus den Kreisen der Landwirte mehren sich die Klagen darüber, daß die Mühlen, die Gerste und Hafer zu Nährmitteln verarbeiten, die Kleie und Abfälle den Landwirten nicht zurückgeben. Wie wir von zuständiger Seite hören, ist dieses Verfahren der Mühlen durchaus unzulässig. Die Mühlen sind verpflichtet, alle Abfälle ohne Ausnahme dem Besitzer des Getreides zurückzugeben. Es ergibt sich dies schon ohne Weiteres aus dem Eigentumsrecht an dem Getreide und es können zweifellos auch jetzt noch alle die Mengen beansprucht werden, die in der Vergangenheit nicht zur Ablieferung gebracht sind. Bei der herrschenden Futtermittelnot ist die Frage jedenfalls von sehr erheblicher Bedeutung und es wird deshalb in einer Anordnung des Kreis Ausschusses, die in diesen Tagen zur Veröffentlichung kommen wird, die Verpflichtung der Mühlen zur Ablieferung der Kleie und sonstigen Abfälle nochmals besonders hervorgehoben werden.

* Kiedrich, 15. Febr. (Kirchenraub.) Gestern Nacht drangen Diebe in die hiesige Pfarrkirche ein und stahlen eine Anzahl wertvoller Gegenstände, die anlässlich des St. Valentinus-Feiertags jedes Jahr in der Kirche ausgestellt werden. Darunter befindet sich ein sehr wertvolles, großes goldenes Kreuz und mehrere echt silberne Medaillen. Von den Täubern fehlt jede Spur.

* Hattenheim, 17. Febr. Die Stelle eines Gemeinderachners, dem später, wenn die Rassenverhältnisse weniger umfangreich sind, die Arbeiten eines Gemeindefekretärs obliegen, ist alsbald neu zu besetzen. Gehalt: 1800 Mk. steigend von 3 zu 3 Jahren um 200 Mk. Anstellung zunächst auf Probe vierteljährlicher Kündigung, jedoch längstens zwei Jahre, alsdann lebenslanglich. Rantia 5000 Mk. Nur mit dem Gemeindefassens- und Rechnungswesen vertraute Bewerber, die selbständigen Rassenführung und Rechnungsstellung fähig sind, wollen ihre Gesuche Lebenslauf und Zeugnisabschriften baldigst das Bürgermeisteramt einreichen.

* Radesheim, 14. Febr. Der Magistrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, bei Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung anzuschreiben, da sie jeder rechtlichen und gesetzlichen Grundlage entbehren.

* Wiesbaden, 14. Febr. Seit dem 1. April 1914 hat die Stadt 52 Millionen Mk. Schulden gemacht, denen kaum ein Viertel dieses Betrags an wirklichen Werten gegenüber stehen. Die Schuldenlast übertrifft die der ganzen vergangenen Zeit, d. h. der Zeit, in der Wiesbaden überhaupt in der Lage war, Schulden zu machen.

Verschiedenes.

Mainz, 16. Febr. Der Geldbiefbstahl im Arbeitsamt, wo 24 000 Mk. der Stadt verloren gingen, ist noch immer unaufgeklärt. Für Ermittlung des Täters oder die Wiederbeschaffung des Geldes sind 500 Mk. Belohnung angesetzt. Eine gleich hohe Belohnungssumme wurde für die Ermittlung des Mörders des Zigarrenhändlers Cassel ausgesetzt.

Frankfurt, 15. Febr. Das Schwurgericht verurteilte den Schlosser Hermann Adam aus Loffenau (Wittbg.), der am 9. Januar den Baumeister Gieselberg erschossen hatte, wegen vorsätzlichen Mordes zum Tode und den üblichen Nebenstrafen. Das Frankfurter Urteil ist das erste seit der Revolution, das die Todesstrafe verhängt hat.

Redaktions-Briefkasten.

Raumangels wegen mußten verschiedene Sendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

F. W. KINKEL, Gerberei und Lederfabrik

Heidesheim (Rheinbessen) und Mainz

übernimmt das Gerben von Groshäuten, sowie von Kalb-, Ziegen- u. kleinen Fellen.

Ankauf von Rohhäuten und Fellen

in jedem Umfang.

Fabrikation von Lederwaren,

Spezialität: Kumte, Geschirre, Treibriemen, Massenartikel.

Trockenes

Buchen- und Kiefernholz

hat noch subrenweise abzugeben

Karl Friesing, Wambach

b. Schlangenbad

Buchenbrennholz

(geschnitten) empfiehlt

Kohlenhandlung Anton Holland.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weissenburgstr. 12

Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei
Prompte Bedienung. Solide Preise.

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:

Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

Transportgenehmigungs-Formulare

nach Vorschrift der franz. Behörde
vorrätig in der

Buchdruckerei B. Fabisz Wwe.,
(„Eltoiller Nachrichten.“)

Eisenbahn-Fahrplan

vom 18. Februar 1919 ab.

In der Richtung nach Wiesbaden:
vormittags: 5 26, 6 49, 9 35, 11 33,
nachmittags: 1 01*, 3 22, 6 28*, 8 34.

In der Richtung nach Radesheim:
vormittags: 6 54, 8 41.

nachmittags: 1 47, 4 23, 6 37, 7 55,
† Triebwagen (Werktags 3. Kl., Sonn- u. Feiertags 2.—4. Kl.)

* Direkt nach Mainz, ohne Wiesbaden zu berühren.

Zwei Schneidergehilfen

und mehrere Schneiderinnen sucht

J. Beck, Schneidermeister, Eltville

Kinder-

Sitz- u. Liegewagen
(Marke Brennabor)
und neues

Umstandskorsett

zu verkaufen. Näheres
in der Exp. d. Blattes.

Ein- oder Zwei-
Familienhaus

zu kaufen gesucht.
Offert. m. Preisangabe
an die Exped. d. Blattes

3.

Zimmerwohn-
mit Küche u. Zubeh.
von drei Damen gef.
Näh. i. d. Exped. d.

Alle

Schuh-
Reparaturen

werden
sauber ausgeführt
Gutenbergstraße